

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE)

Neue oder überarbeitete Fragen & Antworten sind farblich (orange) hinterlegt.

Ansprechpartner Programm DK: Antje Andres | Tel 069 24741-6584 | qs.fb.1.6kvhessen.de - Ansprechpartner Programm ZK: Karola Reichert | 069 24741-6673 | qs.fb.1.8kvhessen.de // Heike Kirchner | 069 24741-6611

oKFE Darmkrebs - DK	oKFE Zervixkarzinom - ZK	Stichwort	Frage	Antwort
✓	✓	Besondere Personengruppe	Was ist unter einer "besonderen Personengruppe" unter der Rubrik "Art der Versicherung" zu verstehen?	Die "besonderen Personengruppen" sind Versicherte ohne eGK-Versichertennummer. Sie befinden sich in keinem regulären Versicherungsverhältnis mit einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Polizisten, Bundeswehr, Mitglieder der PBeaKK A, Mitglieder der Freien Arzt- und Medizinkasse etc.). Wird in einem solchen Fall eine Vorsorgeuntersuchung erbracht und die entsprechenden Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM angesetzt, dann ist nach der oKFE-RL zu dokumentieren. Die Dokumentation wird nicht an die KV übermittelt, sondern bleibt in der Praxis.
✓	✓	Abkürzungen rund um das Thema Früherkennungsprogramme	DK ZK DKK DKI ZKP ZKA ZKZ ZKH	Darmkrebs Zervixkarzinom Darmkrebs Koloskopie Darmkrebs iFOBT Zervixkarzinom Primärscreening Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie Zervixkarzinom zytologische Untersuchung Zervixkarzinom HPV-Test
✓	✓	"H-BSNR" und / oder "N-BSNR"	Wenn die Leistung an einer Nebenbetriebsstätte erbracht wurde, muss dann die H-BSNR und / oder die N-BSNR dokumentiert werden?	Die BSNR (BSNR AMBULANT) ist ein Pflichtfeld und muss stets angegeben werden. Sollte die Leistung in einer Nebenbetriebsstätte (NBSNR AMBULANT) erfolgt sein, ist zusätzlich die N-BSNR zu dokumentieren.
✓	✓	Programmnummern	Welche Programmnummer (Programmkürzel) ist im jeweiligen Programm zu dokumentieren?	DK für Darmkrebs ZK für Zervixkarzinom
✓	✓	Zu dokumentierende Daten - Gebührenordnungspositionen (GOP) Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)	Welche Leistungen / GOP müssen in welchem Formular bzw. Dokumentationsbogen elektronisch dokumentiert werden?	DKK - Darmkrebs Koloskopie: GOP 01741, 01742, 13421 (bei positiven Befund) EBM DKI - Darmkrebs iFOBT: GOP 01738 EBM ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening: GOP 01764, 01761 EBM ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie: GOP 01765, 01768 EBM ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung: GOP 01762, 01766 EBM ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test GOP 01763, 01767, 01769
✓	✓	Zu dokumentierende Daten - Arztgruppe / Fachgruppe	Welche Arztgruppen / Fachgruppen müssen in welchem Formular / Modul elektronisch dokumentieren?	DKK - Darmkrebs Koloskopie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie / Viszeralchirurgie mit Genehmigung Koloskopie DKI - Darmkrebs iFOBT Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit Genehmigung Spezial-Labor ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Abklärungskolposkopie ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Zervix-Zytologie ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Spezial-Labor

	✓	Dokumentationsumfang Abklärungskolposkopie	Muss der Abklärungskolposkopiker nur die Abklärungskolposkopie dokumentieren oder auch den operativen Eingriff?	Der Abklärungskolposkopiker muss die Abklärungskolposkopie nach III. der Anlage VII der oKFE-RL und bei Empfehlung eines operativen Eingriffs auch die Ergebnisse eines solchen operativen Eingriffs (dazu IV. der Anlage VII der oKFE-RL) dokumentieren. Der Dokumentationsbogen zur Abklärungskolposkopie (Version 2020) enthält inhaltliche Abweichungen zu den Vorgaben der Rio 2011 Klassifikation und wirft einige Fragen aus den Abschnitten „Operativer Eingriff“ und „Ergebnis der Biopsie/ Kürettage“ auf, die sich nicht sinnvoll beantworten lassen. Die Probleme mit dem Modul zur Dokumentation der Abklärungskolposkopie (Version 2020) sind dem IQTIG bereits bekannt, eine eingehende Überarbeitung der IQTIG- Vorlage wird mit der Version 2021 veröffentlicht werden.
✓	✓	Dokumentation auf Mustern (z.B. 6, 10, 39)	Entfällt durch das Ausfüllen der Muster gemäß dem BMV-Ä (Bsp. 6, 10, 39) die Dokumentationspflicht nach der oKFE-RL?	Nein. Die Programmdokumentation nach der oKFE-RL muss zusätzlich vollständig erbracht werden.
✓	✓	Dokumentationsumfang	Müssen alle Dokumentationsbögen ausgefüllt werden, die im Dokumentationsmodul der Praxissoftware hinterlegt sind (z.B. für Zervixkarzinom - Primärscreening, HPV-Test, Zytologie, Abklärungskolposkopie)?	Nein. Jeder Beteiligte am Früherkennungsprogramm, der Leistungen erbringt, füllt die Dokumentationsbögen aus, die dafür vorgesehen sind.
✓	✓	Zu dokumentierende Daten - Patienten	Für welche Patienten muss die Krebsfrüherkennungsuntersuchung elektronisch erfasst werden?	Die Krebsfrüherkennungsuntersuchung muss für alle Patienten, die im Rahmen der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme untersucht werden, altersunabhängig elektronisch erfasst werden. (Im oKFE Programm Darmkrebs erscheint ab dem 75.Lebensjahr des Versicherten ein Altershinweis während der Dokumentation, im Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom ab dem 65. Lebensjahr. Die Altershinweise sind vom IQTIG beabsichtigt. Sie können aber bestätigt werden und beeinträchtigen die Möglichkeit zur abschließenden Dokumentation nicht. Sie haben keinen Zusammenhang mit dem Leistungsanspruch einzelner Versicherten in den organisierten Früherkennungsprogrammen.)
✓		Veranlassung iFOBT	Muss die Ausgabe und Weiterleitung der Stuhlprobe i.d.R. iFobt (GOP 01737) elektronisch dokumentiert werden?	Nein.
✓		Darmkrebs Rechtsgrundlage	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 11 Abs. 2, II. Besonderer Teil i.V.m. Anlage III der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf
	✓	Zervixkarzinom Rechtsgrundlage	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 9 Abs. 1, III. Besonderer Teil i.V.m. Anlage VII der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2237/oKFE-RL-2020-06-18-iK-2020-08-28.pdf
	✓	Verhältnis der präventiven Untersuchung im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik	Hat die Dokumentation für präventive Untersuchungen im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik jeweils getrennt zu erfolgen?	Ja, es müssen zwei Bögen ausgefüllt werden. (Beispiel: Eine 32-jährige Patientin stellt sich zum Primärscreening im Rahmen der Zervixkarzinomvorsorge vor und erhält nach erfolgtem Abstrich den zytologischen Befund PAP II-p (1. Bogen mit Angabe Primärscreening anlegen). Nach 6 Monaten erfolgt dann ein Abstrich auf HPV, entsprechend des Abklärungsalgorithmus (2. Bogen mit Angabe Abklärungsdiagnostik anlegen)). In der IQTIG Spezifikation 2020 heißt das entsprechende Dokumentationsmodul nur Primärscreening, dies ändert sich in der Spezifikation 2021. Das Modul wird dann in Primärscreening/ Abklärungsdiagnostik umbenannt.
	✓	Angabe des Virustyp	Welcher Virustyp wird auf dem Dokumentationsbogen für den HPV Test angegeben?	Grundsätzlich ist immer für den HPV-Test der Virustyp 16 anzugeben. Liegt nur für den Virustyp 18 ein Befund vor, wird nur der Virustyp 18 angegeben. Liegt sowohl für den Virustyp 16 als auch für den Virustyp 18 ein Befund vor, wird der Virustyp 16 angegeben. Sollte ein Befund für weitere/andere Virustypen vorliegen, wird „weitere High Risk HPV-Typen“ angegeben.